



**Bezirk II – Ski-Club Berghaupten e.V.
Bezirksmeisterschaften RS – OFFEN FÜR ALLE
am Samstag, 18.03.2017 - Feldberg**

I. ORGANISATION

| | |
|-----------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| Organisator: | Ski-Club Berghaupten e.V. |
| Rennleitung: | Helmut Kälble (SC Berghaupten) |
| Schiedsrichter: | Stefan Kauz (SC Emmendingen) |
| Streckenchef: | Axel Kiefer (SC Berghaupten) |
| Kurssetzer: | Wolfgang Burger (SZ Elzach) |
| Torrichterchef: | Carolin Bischler (SC Berghaupten) |
| Zeitnahme: | AIGE |
| Reglement: | Durchführung nach gültiger DWO/IWO sowie Reglement DSV Schülerpunkterennen 2016/17. |
| Rettung: | Bergwacht Feldberg |

II. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

| | |
|----------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Disziplin: | Riesenslalom |
| Wettkampfstrecke: | Feldberg – Seebuck |
| Klassen | U8, U10, U12, U14, U16, U18, Damen und Herren |
| Infos / Meldungen: | Ski-Club Berghaupten e.V. z.Hd. Helmut Kälble Bellenwaldstr. 30 77791 Berghaupten per Email: info@skiclub-berghaupten.de |
| Tel.: | 0175-1017508 |
| Meldeschluss: | Donnerstag, 16.03.2017 um 20:00 Uhr |
| Startgeld: | 12,- EUR / Läufer, Nachmeldung 15,- € / Läufer |

III. ZEITFOLGE

| | |
|-----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Startnummerauslosung: | Donnerstag, 16.03.2017 – 20:00 Uhr |
| Startnummerausgabe: | Samstag, 18.03.2017 ab 09:00 Uhr im Zielraum Die Startnummern werden nur vereinsweise ausgegeben. |
| Startnummerabgabe: | Samstag, 18.03.2017 nach Rennende (Bei Nichtabgabe werden 50,- € / Startnummer in Rechnung gestellt.) |
| Zeitplan: | Besichtigung 09:30 Uhr – 09:45 Uhr 1. Lauf – 10:00 Uhr 2. Lauf – anschließend Siegerehrung nach Rennende im Zielbereich |

IV. Vorbehalt der Absage und Verlegung

| | |
|----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Wetterklausel: | Der Ausrichter behält sich vor bei Schlechtwetter das Rennen kurzfristig zu verlegen oder abzusagen. Bei zweifelhaften Schneesverhältnissen kann am Freitag, 17.03.2017 von 19:00 Uhr – 20:00 Uhr Auskunft eingeholt werden. (Helmut Kälble - Handy: 0175-1017508) |
|----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

V. HAFTUNG

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle und Schäden jeglicher Art gegenüber Dritten. Es wird jedem Teilnehmer empfohlen durch geeigneten Schutz das Verletzungsrisiko zu verringern. Es besteht Helmpflicht.

Weitere Bestimmungen siehe Anhang 1.

Ski-Heil

Frank Hertle

Vorstand Ski

ANHANG 1 zu V. HAFTUNG

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):
In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.
2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:
Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.